

V-5-019 Kein Wahlkampf der Angst: der Senat muss handeln, bevor Hass und Gewalt gegen Politiker:innen und engagierte Parteimitglieder in 2026 eskalieren

Antragsteller*in: Simona Bianco (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg)

Änderungsantrag zu V-5

Von Zeile 19 bis 27:

Die Innensenatorin trägt eine besondere Verantwortung: sie ~~muss dassollte zum~~ Thema politisch motivierter Gewalt gegen Politiker:innen und aktive Parteimitglieder ~~erneut auf die Tagesordnung, das bereits seit längerem Thema~~ der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren ~~im Dezember 2025 setzen und sich für~~ ist, einen konkreten Maßnahmenplan vorlegen, der insbesondere die Einberufung eines Bund-Länder-Sicherheitsgipfel stark machen kommunale und ehrenamtliche Ebene adressiert. Berlin muss jetzt mit klaren, verbindlichen Vorschlägen für Prävention, Strafverfolgung und Polizeiausstattung vorangehen, um gemeinsam mit den anderen Ländern wirksame Schutzmaßnahmen umzusetzen. Mit Blick auf Gefährdung von Zivilgesellschaft und Ehrenamtlichen, sowie Betroffenen extremistischer Gewalt fordern wir eine Verstetigung und Ausweitung der zwei bei der Landeskommision gegen Gewalt eingerichteten Fonds („Berlin gegen Hassgewalt - Soforthilfefonds für Betroffene“ und „Schutzfonds – Schutzräume ermöglichen und bewahren“), die unbürokratisch und unkompliziert Hilfe und Unterstützung anbieten. Der geplanten Kürzung bei der Landeskommision gegen Gewalt stellen wir uns entgegen. Reine Symbolpolitik, wie sie beispielsweise im Entwurf des Gesetzes zum besseren strafrechtlichen Schutz von Amts- und Mandatsträger:innen vorgesehen ~~sind~~ist, das keinerlei präventive Wirkung entfaltet, bereits strafbare Handlungen erneut unter Strafe stellt und zudem unter Bestimmtheitsproblemen leidet, lehnen wir ab.

Begründung

Das Thema politisch motivierter Gewalt ist bereits regelmäßig Thema der IMK.

Eine einfache Lösung wie die Einführung neuer Straftatbestände (wie in dem genannten Gesetzentwurf vorgesehen) lehnen wir ab und widerspricht der rechtspolitischen Linie der grünen Bundestagsfraktion. Das Vorhaben hat zwar eine symbolpolitische Wirkung, jedoch keine präventive. Es verstößt an mehreren Stellen gegen das Bestimmtheitsgebot und stellt an anderen Stellen Handlungen unter Strafe, die bereits strafbar sind. Zudem ist eine unzulässige und damit verfassungswidrige Einschränkung der Versammlungsfreiheit zu erwarten.

Unterstützer*innen

Alexander Klose (KV Berlin-Kreisfrei); Diana de Almeida (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf); Tabea Schoch (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg); Anne Franke (KV Berlin-Mitte); Matthias Siebert (KV Berlin-Neukölln); Canan Bayram (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg); Linda Guzzetti (KV Berlin-Kreisfrei); Tilmann Schade (KV Berlin-Pankow); Jonathan Philip Aus (KV Berlin-Neukölln); Johannes Mihram (KV Berlin-Mitte); Vivien Bohm (KV Berlin-Mitte); Katrin Schmidberger (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg); Daniela Ehlers (KV Berlin-Lichtenberg); Martin Schneider (KV Berlin-Lichtenberg); Heiko Schaller (KV Berlin-Lichtenberg); Sascha Krieger (KV Berlin-Pankow); Amelie Schillinger (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf); Lars Klaus Aßhauer (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg); Fritz Wegemann (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg); Silvia Rothmund (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg); Petra Kupka-Schmidt (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf); Tobias Jahn (KV Berlin-Mitte); Tobias Balke (KV Berlin-

Charlottenburg/Wilmersdorf); Petra Vandrey (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf); Markus Schopp
(KV Berlin-Mitte)